

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2833/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Wildwasserpark Dormagen**
Sachverhalt:

Die fertiggestellte Konzeptstudie wurde dem Kreissportausschuss und dem Sportausschuss der Stadt Dormagen in einer gemeinsamen Infoveranstaltung am 06. Februar vorgestellt. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat in seiner Sitzung am 17. März die Aufnahme des WWP Dormagen in die Liste der förderfähigen Projekte durch Strukturwandelmittel beschlossen.

Die vier Vorgutachten zu den Themen Gewässerschutz, Verkehr, Lärmschutz und Hydrologie wurden in der Sitzung des Sportausschusses am 02.05.2023 vorgestellt. Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hierzu noch Beratungsbedarf hatte, wurde eine Beschlussfassung verschoben.

Die derzeitige Kooperationsvereinbarung ist aber mit Vorlage der Konzeptstudie und den Vorgutachten erfüllt. Die Fortführung des Projektes und die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung bedürfen entsprechender politischer Beschlüsse.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 405.000,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 450.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €

Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 3 Jahre)	ca. 3.870.000,-- €
--	--------------------

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss begrüßt weiterhin die Planungen zum Bau eines Wildwasserparks in Dormagen. Unter der Voraussetzung eines gleichlautenden politischen Beschlusses der Stadt Dormagen stimmt der Sportausschuss der Beauftragung der Vorplanung (LP II) zu. Die Vorplanung wird anschließend den jeweiligen politischen Gremien zur Entscheidung über den Fortgang des Projektes vorgestellt. Bei positiver Beschlusslage wird anschließend die Entwurfsplanung (LP III) beauftragt.

Die nicht förderfähigen Kosten der weiteren Planung als auch der verbleibende kommunale Eigenanteil sind von der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss zu gleichen Teilen zu tragen.

Des Weiteren stimmt er einer entsprechenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.